

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **15 (1845)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Register.

Argau. Uebereinkunft mit dortiger Regierung über die Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen in Criminal- und Polizeistraffällen, 22.

Advokaten. Für die von ihnen besorgenden Civilprozesse vor erster Instanz kann ein Aufschub oder Termin gestattet werden, wenn sie sich im Militärdienste befinden, 24.

Amts fuhrpflicht wird aufgehoben, 64.

Ärzte, Reglement über ihre Prüfung und Patentierung, 15.

Beschluß über die Emolumente, 54.

Bergbau=Inspectorat. Organisation desselben, 28.

Bienenzehnten ist unentgeltlich abgeschafft, 69.

Bodenzinse. Gesetz über die Liquidation derselben, 69.

Brennpatente für geistige Getränke. — Weisung wegen Bezahlung der Gebühren, 12.

- Bure, dortiges Zollbureau wird aufgehoben, 33.
- Chirurgen. Reglement über ihre Prüfung und Patentirung, 15.
- Beschluß über die Emolumente, 54.
- Civilprozesse vor erster Instanz. — Für dieselben kann ein Aufschub oder Termin gestattet werden, wenn der Anwalt sich im Militärdienste befindet, 24.
- Criminalstraffälle. Uebereinkunft mit Aargau über die Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen, 22.
- Auch mit Solothurn, 26.
- Duggingen. Die Gemeinde in kirchlicher Hinsicht mit Laufen verbunden, jedoch mit Bestellung eines Vikars, dessen Besoldung bestimmt wird, und was die Gemeinde ihrem Pfarrer auszurichten hat, 36.
- Ehrschätze. Gesetz über die Liquidation derselben, 72.
- Finstershennen. Dortiges Zollbureau wird aufgehoben, 33.
- Freischaaren zu Vertheidigung des Vaterlandes. — Verordnung über ihre Bildung, Bewaffnung, Einberufung, Beerdigung und Entlassung, 9. 11.
- oder bewaffnete Vereine, ohne Genehmigung des Regierungsrathes, werden untersagt und die Dawiderhandelnden bestraft, 43.
- Führungen. Die Amts- und Gemeindefuhrpflicht wird aufgehoben, 64.
- Geburtsheifer. Reglement über die Prüfung und Patentirung, 15.
- Geistige Getränke. Weisung wegen Bezahlung der Gebühren für Brennpatente, 12.

- Gelübdszeugen. Wegen Beziehung derselben durch die Notarien im alten Kantonsheile, 14.
- Gemeinden. Die Reglemente über die Nutzungen der Gemeindsgüter werden durch die Regierungsstatthalter genehmigt, 3.
- Gemeindsfuhrpflicht wird aufgehoben, 64.
- Grellingen. Die Gemeinde wird zu einer Kirchengemeinde erhoben, und des Pfarrers Besoldung bestimmt, 35.
- Ingénieur-vérificateur für den Kadaster im Jura. — Dessen Besoldung und Pflichten, 48.
- Jungzehnten ist unentgeltlich abgeschafft, 69.
- Jura (Leberberg). Die Gemeindesteuern für außerordentliche Ausgaben können nur mit Bewilligung des Regierungsrathes erhoben werden. Steuern für kleinere, regelmäßig wiederkehrende Ausgaben werden nach reglementarischen, durch die Regierungsstatthalter sanktionirten Bestimmungen gezogen, 6.
- Anstellung eines Gehülfen des Bergbau-Inspectors und desselben Bezahlung, 28.
- Besoldung und Pflichten des Ingénieur-vérificateur für den Kadaster, 48.
- Für den protestantischen Theil soll ein französisches Progymnasium errichtet werden, 56.
- Decret über die Parzellarvermessungen, 61.
- Kadaster im Jura. Besoldung und Pflichten des Ingénieur-vérificateur, 48.
- Zu Beförderung der Revision die Parzellarvermessungen zu beschleunigen, 61.

- Randergrund.** Diesen Helfereibezirk in politischer Beziehung von der Kirchgemeinde Frutigen getrennt, und bildet eine eigene Urversammlung, 42.
- Laufen.** In kirchlicher Hinsicht wird die Gemeinde Duggingen mit Laufen verbunden, 36.
- Des Amtsverwesers und des Bezirkschreibers Besoldungen bestimmt, 37.
- Leberberg,** siehe Jura.
- Lehenskommissär (Unter-).** Seine Besoldung auf £. 1000 erhöht, 38.
- Eugnes.** Dortiges Zollbureau aufgehoben, 33.
- Medizinalpersonen.** Reglement über ihre Prüfung und Patentirung, 15. Beschluß über die Emolumente, 54.
- Militärdienst.** Für Civilprozesse vor erster Instanz kann ein Aufschub oder Termin gestattet werden, wenn der Anwalt sich im Militärdienste befindet, 24.
- Müntschemier.** Dortiges Zollbureau aufgehoben, 33.
- Neuenstadt und Tessenberg.** Des Amtsverwesers Besoldung auf £. 800 erhöht, und dem Bezirkschreiber eine von £. 400 ausgesetzt, 58.
- Notarien im alten Kantonstheile.** — Weisung, betreffend die Beziehung der Gelübdszeugen, 14.
- Dhmgeld- und Zollverwalter.** — Dessen Besoldung festgesetzt, 51.
- Dhmgeldbeamte.** Eintheilung in Klassen und Bestimmung ihrer Besoldungen, 31.
- Dhmgeldgesetze.** Verfügung über den Erlös der bei

Widerhandlungen in Beschlag genommenen Gegenstände, 5.

Parzellarvermessungen im Jura zu befördern, 61.

Pfluggarben } sind unentgeltlich abgeschafft, 72.
Pfluggelder }

Polizeistrafffälle. Uebereinkunft mit Aargau über die Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen, 22.

Auch mit Solothurn, 26.

Primarschullehrer können an den Urversammlungen ihres Wohnortes das Stimmrecht ausüben, 41.

Primizen sind unentgeltlich abgeschafft, 72.

Progymnasium, französisches, für den protestantischen Theil des Jura zu errichten, 56.

Schangnau. Für diese Gemeinde die Emmenthal-Satzung aufgehoben, und dieselbe unter das allgemeine Civilgesetzbuch gestellt, 52.

Schullehrer (Primar-) können an den Urversammlungen ihres Wohnortes das Stimmrecht ausüben, 41.

Schweizerische National-Vorsichtskasse. Diese Anstalt als eine moralische (juristische) Person anerkannt, 39.

Solothurn. Uebereinkunft mit dortiger Regierung über die Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen in Kriminal- und Polizeistrafffällen, 26.

Sommerdinkel. Diese Abgabe ist unentgeltlich abgeschafft, 72.

Soubey. Dortiges Zollbureau wird aufgehoben, 33.

- Staatsvermögen wird den gesetzlichen
und Armentellen unterworfen, 59.
- Tellen. Den gesetzlichen Gemeinds- und Armentellen
das Staatsvermögen unterworfen, 59.
- Tessenberg und Neuenstadt. Des Amtsverwesers Be-
soldung auf £. 800 erhöht und dem Bezirksschrei-
ber eine von £. 400 ausgesetzt, 58.
- Treiten. Dortiges Zollbureau aufgehoben, 33.
- Vereine, bewaffnete, ohne Genehmigung des Regie-
rungsrathes, werden untersagt und die Dawiderhan-
delnden bestraft, 43.
- Vermögen des Staats wird den gesetzlichen Gemeinds-
und Armentellen unterworfen, 59.
- Wasserbrenner. Weisung wegen Bezahlung der Pa-
tentgebühren, 12.
- Wundärzte. Reglement über ihre Prüfung und Pa-
tentirung, 15. Beschluß über die Emolumente, 54.
- Zehnten. Gesetz über die Liquidation derselben, 66.
Zehnten, 66. Bodenzinse, 69. Erbschätze und Pri-
mizen, 72. Allgemeine Bestimmungen, 73.
- Zollbeamte. Eintheilung in Klassen und Bestimmung
ihrer Besoldungen, 31.
- Zollgesetze. Verfügung über den Erlös der bei Wider-
handlungen in Beschlag genommenen Gegenstände, 5.
vom 22. November 1842. Modification desselben, 29. 46.
- Zoll- und Ohmgeld-Verwalter. Dessen Besoldung
festgesetzt, 51.